

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 18. Oktober 2016  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 12.10.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19,05 Uhr

Ende: 20,45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**  
Gef.GR. **Franz Woditschka**

Gef.GR. **Johann Retzl**  
Gef.GR. **Andreas Wolf**

GR. **Patrik Eder**  
GR. **Leopold Keider**  
GR. **Maria Weigl**

GR. **Susanne Heindl**  
GR. **Josef Schwalm**  
GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

**Karl Tonner**

**Anna Wiesinger**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. **Josef Hoch**  
GR. **Michael Stastny**

GR. **Manuel Skoumal**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

### *Tagesordnung*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016, 5/16
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Löschungserklärung, Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, EZ. 1354 – Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth
5. Gewährung einer Musikschulförderung für das Unterrichtsjahr 2015/16
6. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder; Auftragsvergaben
7. Grundankauf durch die Gemeinde (südlich Liechtensteinstraße) – Teilfläche Parz.Nr. 4516/4 (Rutschka) – Genehmigung und Abschluss eines Vorvertrages
8. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Bürgermeister begrüßt auch die Zuhörerinnen Frau Anna Wiesinger.

#### **zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016, 5/16**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016, lfd. Nr. 5/16, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

#### **zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Gemeindefunktionär Dr. Günther Hans Bartl – Zurücklegung der Funktion als Gemeindefunktionär und Abschluss eines Werkvertrages ab 01.01.2017**

Der Gemeindefunktionär, Herr Dr. Günther Hans Bartl, Hausbrunn, hat schriftlich mitgeteilt, dass er die Funktion als „Gemeindefunktionär“ zurücklegt. Er bietet der Gemeinde den Abschluss eines Werkvertrages, beginnend ab 01.01.2017, zur Sicherstellung der „gemeindefunktionären Tätigkeiten“ in unserer Gemeinde an.

Demzufolge ist Herr Dr. Bartl auf Grund seines Ansuchens vom Gesundheitsausschuss der Sanitätsgemeinde Hausbrunn-Altlichtenwarth mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 als Gemeindefunktionär in den dauernden Ruhestand zu versetzen und ein Ruhegehalt in Form einer Pension zuzuerkennen.

Zwischen Herrn Dr. Günther Hans Bartl und der Gemeinde Altlichtenwarth wäre daher ein Werkvertrag abzuschließen. Die entstehenden Kosten für die ärztlichen Tätigkeiten werden dann nicht mehr über die Sanitätsgemeinde Hausbrunn-Altlichtenwarth abgerechnet, sondern direkt mit der Gemeinde.

**b) Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab 01.01.2017 auf € 6,00 je Einwohner**

Mit Schreiben vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Mistelbach, vom 30.09.2016 wurde die Gemeinde informiert, dass der Rettungsdienstbeitrag ab 1. Jänner 2017 auf € 6,00 je Einwohner angehoben werden soll.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben durch Verlesung zur Kenntnis.

Die Anhebung des Rettungsdienstbeitrages wird durch folgende geplante Investitionen 2017 begründet:

- Anschaffung eines zusätzlichen Großraum-Rettungstransportwagen
- Mehrausstattung über die üblichen Gerätschaften
- Bau einer zusätzlichen Garage in Wolkersdorf
- Investitionen in die Ausbildung
- Aufnahme von zusätzlichen hauptberuflichen Personen
- Investitionssteigerung für freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Diese Maßnahmen und Investitionen ergeben in Summe ca. € 386.000,-. Um den Gemeinden die Herausforderungen der Zukunft garantieren zu können ist eine Anhebung des Gemeinderettungsdienstbeitrages auf € 6,00 je Einwohner erforderlich.

Der Rettungsdienstbeitrag wurde ab dem Jahr 2002 in einer Höhe von € 3,00 eingehoben.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass diese Thematik auch beim nächsten Bürgermeisterstammtisch behandelt wird. Weiters wird über das Anliegen des Roten Kreuzes der Bezirksstellenleiter LRR Ing. Clemens Hickl bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz am 09.11.2016 referieren. Nach diesen Konferenzen und Einholung zusätzlicher Meinungen von Amtskollegen wird Bgm. Gerhard Eder wiederum berichten.

**c) Verpachtung eines Gartengrundstückes**

Herr Ramadan Omerovic, wh. Hutsaulbergstraße 251, hat um Pachtung des freien Gartengrundstückes zum Anbau bzw. zur Holzlagerung an der Hausbrunnerstraße (ehem. genannt Schulgarten) angefragt.

Der Gemeinderat beschließt auf mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (GR. Patrik Eder), dass dieses Grundstück an Herrn Omerovic nicht verpachtet wird.

**d) Beginn der Straßenbauarbeiten**

Laut Mitteilung durch Herrn Ing. Karl Schneider von der Fa. Zayataler ist der Beginn der Ausbauarbeiten zwischen 24. und 27. Oktober 2016 geplant.

Weiters sollten im Zuge dieses Straßenausbaues auch die für die geplanten neuen Bau-parzellen in der Liechtensteinstraße (Grundstücke von Östreicher, Ludwei und Edl) erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden.

**e) Liegenschaft „Kaiser Franz Josef Straße 9“**

Frau Margareta Drabek hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Liegenschaft „Kaiser Franz Josef Straße 9“ nunmehr nicht verkauft wird sondern im Familienbesitz bleiben soll (Mag. Werner Hainz-Sator – Neffe von Frau Drabek).

f) **Wohnbau durch Errichtung eines Wohnbaues für „junge Menschen“ und „betreutes Wohnen“ - „SGN Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen“**

Am 7. Oktober 2016 hat ein Gespräch mit einem Vertreter der „SGN Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen“ stattgefunden.

Gef.GR. Andreas Berger führt weiters hierzu aus, dass er alle niederösterreichischen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften zu einem Gesprächstermin und Information bezüglich gewünschten Wohnungsbaus kontaktiert hat.

Die „SGN Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen“ hat schlussendlich diese Einladung angenommen und war zu einem Besichtigungs- und Gesprächstermin in Altlichtenwarth. Von dieser wurde auch ernsthaft ihr Interesse am Wohnbau im südlichen Bereich von der Gemeindestraße „Am Weinberg“ bekundet.

Es sollen moderne und ökologisch nachhaltige Wohnungen entstehen. Es sind Wohnungen, sowohl für junge Menschen, als auch für betreubares Wohnen, möglich, sodass alle Bedürfnisse abgedeckt werden können. Grundsätzlich ist die Umsetzung des Projektes vom Bedarf abhängig. Um die aktuellen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei der Planung mit einfließen lassen zu können, soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden.

Folgender Zeitablauf wurde in Erwägung gezogen:

- Bedarfserhebung bis Ende Dezember 2016
- Bei genügend Anmeldungen – Planung bis Ende 2017
- Baubeginn im Jahr 2018

g) **Beginn der Straßenbauarbeiten**

Die meisten Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren der Volksschule sind erst unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen worden. Die ersten zwei Schulwochen mussten immer wieder Handwerker zum Abschluss ihrer Arbeiten das Schulgebäude betreten. Eine komplette und zufriedenstellende Bauendreinigung war trotz Bemühen der Reinigungskraft Frau Nina Mokesch bisher nicht möglich.

Es wurde deshalb nach einer gemeinsamen Besichtigung und einem Gespräch mit Frau Dir. Andrea Steineder, Frau GR. Ulrike Wittmann und dem Herrn Bürgermeister selbst und der Objektbetreuerin Frau Böhm von der Gebäudereinigungsfirma PDS-Pfanner, Wolkersdorf, ein Angebot zu einer kompletten Bauendreinigung eingeholt.

Die Arbeiten werden nunmehr zu einem Pauschalbetrag von € 1.600,- zuzüglich 20 % Ust. (anstatt laut Anbot zum Preis von € 1.700,- plus 20 %) vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe an die Fa. PDS-Pfanner, Wolkersdorf, zur Kenntnis.

**zu Punkt 4. - Löschungserklärung, Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, EZ. 1354 – Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth**

Herr Dr. Christian Neubauer, Öffentl. Notar, Mistelbach, hat mit Schreiben vom 27.09.2016 eine Löschungserklärung betreffend des ob der Liegenschaft EZ. 1354, GB 15102 Altlichten-

warth, einverleibten Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Altlichtenwarth, mit der Bitte um Unterfertigung und Rückmittlung, vorgelegt. Diese Liegenschaft befindet sich derzeit im Eigentum von Frau Monika Schweng, wh. 2144 Altlichtenwarth, Am Sportplatz 507.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung zu nachstehender

**Löschungserklärung:**

Ob der der Monika Schweng, geboren am 3.11.1955, gehörigen Liegenschaft, Einlagezahl 1354 des Grundbuches 15102 Altlichtenwarth, ist in C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Altlichtenwarth einverleibt.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass die seinerzeitigen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem vereinbarten Wiederverkaufsrecht erfüllt worden und das dieses Recht sohin gegenstandslos ist.

Nunmehr erteilt die Gemeinde Altlichtenwarth, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten, ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des ob der Liegenschaft Einlagezahl 1354 des Grundbuches 15102 Altlichtenwarth, zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes, auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

**zu Punkt 5. - Gewährung einer Musikschulförderung für das Unterrichtsjahr 2015/16**

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
  - \*) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
  - \*) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
  - \*) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2015/2016 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

MusikschülerInnen	Jahreskosten	25 %-Förderung
• EDER Johannes	€ 610,00	€ 152,50
• EDER Marco	€ 890,00	€ 222,50
• EDER Sebastian	€ 610,00	€ 152,50
• FRIEDRICH Niklas	€ 619,00	€ 154,75
• LEHNER Michael	€ 1.050,00	€ 250,00

• WODITSCHKA Florian	€ 610,00	€ 152,50
• WODITSCHKA Roman	€ 610,00	€ 152,50
• WODITSCHKA Sandra	€ 375,00	€ 93,75
• WITTMANN Magdalena	€ 256,00	€ 64,00
• WODITSCHKA Nicole	€ 209,00	€ 52,25
• GIRSCH Patrick	€ 311,40	€ 77,85

Musikalische Früherziehung	Jahreskosten	25 %-Förderung
• SCHLEMMER Julian	€ 250,00	€ 62,50
• KUZEL Marie	€ 250,00	€ 62,50
• ZOBL Marcel	€ 250,00	€ 62,50
• WODITSCHKA Alex	€ 250,00	€ 62,50
• WOLF Nina	€ 250,00	€ 62,50
• KOREN Thadäus	€ 250,00	€ 62,50
• LEHNER Sophie	€ 250,00	€ 62,50
• HEINDL Manuel	€ 125,00	€ 31,25
• SYKORA Sebastian	€ 125,00	€ 31,25

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 1.993,85.

Nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Förderungsbeträge beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger einstimmig an die Eltern der MusikschülerInnen die Musikschulförderung 2015/2016 in der vorgetragenen Höhe zur Auszahlung zu bringen.

Vor der Beschlussfassung haben Bgm. Gerhard Eder, GR. Ulrike Wittmann, Gef.GR. Franz Woditschka und Gef.GR. Andreas Wolf den Sitzungssaal verlassen, da sie als Elternteil auch für ihre Kinder eine Musikschulförderung beantragt haben.

Danach nehmen Bgm. Gerhard Eder, GR. Ulrike Wittmann, Gef.GR. Franz Woditschka und Gef.GR. Andreas Wolf wiederum am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

Gef.GR. Franz Woditschka richtet an den Bürgermeister die Anfrage, warum einige der Jungmusiker zu manchen Auftritten der Ortsmusik eingeladen werden, zu anderen „Spielerien“ der Ortsmusik wiederum nicht.

Der Bürgermeister, gleichzeitig auch verantwortlich für die Ortsmusik, begründet die unterschiedlichen Einladungen und Mitwirkungen der Jungmusiker bei den diversen Veranstaltungen zur Genüge.

### **zu Punkt 6. - Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder; Auftragsvergaben**

Bericht des Bürgermeisters:

Am 17.10.2016 erfolgte um 12,30 Uhr im Gemeindeamt die Anbotsöffnung für die Gewerke „Baumeister“ sowie „Zimmermann und Spengler“ zur Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder auf dem Areal des Kindergartens.

Insgesamt liegen nunmehr für die Errichtung der Tagesbetreuung und Ausstattung folgende Angebote (Nettopreise) vor:

**CONTAINERANLAGE:**

Fa. CONTAINEX, 2355 Wiener Neustadt	€ 68.647,00
Fa. CONTECH, 1040 Wien	€ 58.950,00
Fa. AWI, 4221 Steyregg	€ 57.600,00

Ein Angebotsvergleich hat ergeben, dass die Ausführung der Containeranlage bei der Firma Containex in Bezug auf Qualität und Ausführung gegenüber den anderen Mitbewerbern zu bevorzugen ist (Wandstärke, Dämmung, bei anderen Mitbewerbern zum Teil nur Handelsware ohne eigene Erzeugung).

Auf Antrag des Bürgermeister vergibt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur Lieferung der Containeranlage zum Preis von € 68.647,00 (Container und Klimasplit-Geräte zur Beheizung und Kühlung) an die Fa. CONTAINEX, Wiener Neustadt.

**AUSSTATTUNG (Einrichtung):**

Fa. ALPENKID, 4203 Altenberg	€ 15.675,00
Fa. WEHRFRITZ, 4000 Linz	€ 25.038,04
Fa. BETZOLD, 6233 Kramsach	€ 22.357,92

Auf Antrag des Bürgermeister vergibt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur Lieferung der Ausstattung für die TBE zum Preis von € 15.675,00 an die Fa. ALPENKID, Altenberg. (Die Fa. Alpenkid hat auch die Einrichtung nach der Sanierung bzw. nach dem Umbau des Kindergartenes geliefert und es hat bezüglich der Ausführung bislang keine Beschwerden oder Mängel gegeben.)

**BAUMEISTERARBEITEN:**

Die Anbotsöffnung am 17.10.2016 hat folgendes Ergebnis erbracht:

Fa. EDER BAU GmbH., Zistersdorf	€ 76.373,90
Fa. WEISER GmbH., Drösing	€ 64.819,93
Fa. ZESCH & PARTNER BAU GmbH., Schrattenberg	€ 75.277,23
Fa. VELTLINER BAU GmbH., Poysdorf	€ 75.045,95
Fa. AUST-Bau GmbH., Großkrut	€ 66.126,67
Fa. LEHNER GmbH., Stützenhofen	€ 46.221,33

Die Anbote wurden von der Fa. Bmst. Ing. Friedrich Schleining, Steinebrunn, auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und es liegt der Vergabevorschlag an die Fa. LEHNER zum Angebotspreis von € 46.221,33 abzüglich 3 % Skonto – Nettobetrag € 44.834,69 – vor.

Auf Antrag des Bürgermeister vergibt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die erforderlichen Baumeisterarbeiten zur Errichtung der TBE zum Preis von € 46.221,33 (abzüglich 3 % Nachlass noch zu berücksichtigen) an die Fa. LEHNER GmbH., Stützenhofen.

**ZIMMERMANN- und SPENGLERARBEITEN:**

Die Anbotsöffnung am 17.10.2016 hat folgendes Ergebnis erbracht:

Fa. LENZ LAA gMBh 6 Co KG, Laa/Thaya	€ 27.529,18
Fa. KREUTZER GmbH., Neusiedl/Zaya	€ 20.403,22

Die Angebote wurden von der Fa. Bmst. Ing. Friedrich Schleining, Steinebrunn, auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und es liegt der Vergabevorschlag an die Fa. KREUTZER zum Angebotspreis von € 19.754,72 – Nettobetrag – (Nachlass und geringfügige Änderung bei der Ausführung der Anschlagpunkte statt Seilsicherung berücksichtigt) vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die erforderlichen Baumeisterarbeiten zur Errichtung der TBE zum Preis von € 19.754,72 die Fa. KREUTZER GmbH., Neusiedl/Zaya.

**zu Punkt 7. - Grundankauf durch die Gemeinde (südlich Liechtensteinstraße) – Teilfläche Parz.Nr. 4516/4 (Rutschka) – Genehmigung und Abschluss eines Vorvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Walter Rutschka, wh. Bahnzeile 434, grundsätzlich bereit wäre, die südwestlich angrenzende Fläche bei seinem Schuppen 4516/4, bebaut mit Einfriedung, Schweinerundstall und zwei Betonsilos, an die Gemeinde zu verkaufen. Die Kosten für die Entfernung der Bauwerke, zusätzlich zum Grundpreis, müsste die Gemeinde übernehmen.

Der Bürgermeister hat betreffend die Entfernung der Bauwerke und Einfriedung die Firmen Poys, Poysdorf, und Gutmayer, Poysdorf, zur Angebotslegung eingeladen.

Von der Firma Poys liegt mit Schreiben vom 22.09.2016 ein Angebot über Abbruch und Entsorgung sämtlicher der auf dieser Grundstücksfläche befindlichen Bauwerke vor. Das Angebot lautet auf eine Pauschalsumme von € 10.110,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Fa. Gutmayer hat kein Angebot abgegeben.

Im Verlauf der Debatte wird vom Gemeinderat die Einholung eines Vergleichsangebotes gefordert.

Der Bürgermeister stellt deshalb an den Gemeinderat den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt auf eine nachfolgende Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**zu Punkt 8. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

**a) Abstellen von Wohnwagen und PKW ohne Kennzeichen in der Schillergasse – GR. Leopold Keider**

In der Schillergasse sind schon seit längerer Zeit ein PKW sowie ein Wohnwagen ohne „amtliches Kennzeichen“ abgestellt. Der Besitzer dieser Fahrzeuge ist wahrscheinlich Herr Anton Wimmer, wh. in der Schillergasse. Mit Herrn Wimmer sollte wegen der Entfernung dieser Fahrzeuge vom Straßengrund Kontakt aufgenommen werden.



b) **Schadhaftes Fahrzeug ohne Kennzeichentafeln von Herrn Bogumil Vidakovic in der Bahnstraße** – GR. Leopold Keider

In der Bahnstraße ist seit einigen Wochen ein schadhaftes Fahrzeug ohne amtliche Zulassung von Herrn Vidakovic, wh. Siegfried Ludwiggasse 495, abgestellt.

Bgm. Gerhard Eder erklärt hierzu, dass es sich bei der „Bahnstraße“ um eine Landesstraße handelt. Die Polizeiinspektion Bernhardsthal hat diesen Missstand bereits aufgenommen und diese wird die Beseitigung dieses PKW`s vorantreiben, jedoch ist ein diesbezügliches Verfahren nicht so rasch abzuwickeln, wenn der Fahrzeughalter hierzu nicht gewillt ist.

c) **„Halte- und Parkverbot“ in der Kaiser Franz Josef Straße** – GR. Susanne Heindl

Frau GR. Susanne Heindl bringt vor, dass ihr Schwiegervater Herr Alfred Heindl, wh. Kaiser F.J.Str. 86, öfters bei der Ausfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten von seiner Liegenschaft durch die schmale Gasse zwischen Haus-Nr. 256 und Haus-Nr. 87 in die Kaiser Franz Josef Straße durch beidseitig parkende Autos gehindert ist. Sie regt deshalb eine Überprüfung zur Verkehrsbeschränkung durch Anordnung von „Halte- und Parkverbot“ im gegenständlichen Bereich der Kaiser Franz Josef Straße an.

Grundsätzlich ist es in den meisten Fällen möglich, an diversen Stellen im Ortsgebiet „Halte- und Parkverbote“ durch Verordnung zu erlassen, es sollten jedoch keine „Musterbeispiele“ geschaffen werden, welche andere Ortsbewohner veranlassen könnten, auch in ihrem Nahebereich diesbezügliche Verbote zu verlangen. Es sollte zumindest vorher ein Gespräch mit den Fahrzeughaltern erfolgen, welche durch ihre abgestellten Fahrzeuge, wie im gegenständlichen Fall, die Ausfahrt erschweren. In diesem Bereich sollte von der Aufstellung von „Verbotszeichen“ Abstand genommen werden.

Der Bürgermeister kündigt weiters an, dass die Verkehrsabteilung der Bezirksverwaltungsbehörde in nächster Zeit eine „Überprüfung auf Notwendigkeit der erlassenen Verordnungen und aufgestellten Straßenverkehrszeichen“ in der Gemeinde vornehmen wird. Dabei werden sicherlich auch einige Standorte überprüft, ob die Anordnung zusätzlicher Straßenverkehrszeichen notwendig wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20,45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: